

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

28. April 2021

STELLUNGNAHME

zur Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Sozialbericht NRW 2020 am 5. Mai 2021 - Drucksachen 17/4607 und 17/4608

Gerne nehmen wir im Rahmen der Sachverständigenanhörung zum Sozialbericht NRW teil. Dabei richtet sich unser Blick auf die Themen Bildung und Arbeit bzw. Beschäftigung. Der Sozialbericht zeigt richtigerweise auf, wie eng die Themen Bildungserfolg, Qualifizierung, Erwerbstätigkeit, Armutsrisiko und Armut miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen. So wird Armut vor allem dort sichtbar, wo das Bildungsniveau niedrig ist und/oder wo Arbeitslosigkeit vorliegt. Das bestätigt unsere Forderung nach guter Bildung. Der Staat muss die Weichen so stellen, dass so früh wie möglich die Teilhabe an Bildung gelingen kann. Denn nur so kann der nach wie vor zu enge Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg entkoppelt werden. Zudem wird die enge Verbindung von Erwerbstätigkeit und Armut bzw. das Risiko, in Armut zu fallen, in dem Bericht deutlich. Dies untermauert unsere Forderung nach optimalen Rahmenbedingungen für Beschäftigung.

Mit guter Bildung die Basis für soziale und berufliche Teilhabe legen – Bildungsqualität kontinuierlich verbessern

Gute Bildung ist präventive Sozialpolitik

„Bildung bestimmt maßgeblich die berufliche Perspektive und damit die Verdienstmöglichkeiten und die soziale Absicherung“, wird in der Kurzfassung des Sozialberichts treffend ausgeführt. Dieser Satz untermauert die zentrale Bedeutung guter Bildung und wie sie jedem Einzelnen einen selbstbestimmten und erfolgreichen Lebensweg

sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Daher ist es eine Schlüsselaufgabe der Landespolitik, die Bildungsqualität stetig zu verbessern. Individuelle Förderung und ehrgeizige Bildungsstandards müssen hierfür konsequent in den Blick genommen werden. Auch müssen die Bildungsinstitutionen über Ressourcen und Handlungsspielraum verfügen, um passgenaue und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Bildungsqualität von Beginn an gewährleisten

Bildung beginnt bereits in den Kindertageseinrichtungen und muss für die Kleinsten von Anfang an bedarfsgerecht zur Verfügung stehen, um die enge Verbindung zwischen familiärer Herkunft und der Bildungsbiografie zu durchbrechen. Dafür müssen Quantität und Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung kontinuierlich verbessert werden. Von besonderer Bedeutung dabei ist die individuelle Förderung der Kinder – insbesondere auch ihrer Sprachkompetenz in Deutsch. Positiv sind die längst notwendigen Investitionen, die mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes zur Stärkung der frühkindlichen Bildung in NRW einher gehen.

Optimale Rahmenbedingungen für Schulen schaffen

Um ihrem Bildungsauftrag vollumfänglich nachkommen zu können, benötigen die Schulen optimale Rahmenbedingungen und einen verlässlichen Planungshorizont. Die Anstrengungen müssen auf weitere Qualitätsverbesserungen in den Schulen gerichtet werden. Wichtig sind nachhaltige Ansätze, strukturelle Verbesserungen und ausreichende Mittelausstattung, denn schließlich müssen die Schulen den jungen Menschen das erforderliche Rüstzeug für den Berufsweg vermitteln. Eine individuelle Förderung und ausreichend Zeit dafür z.B. durch Ganztagsangebote sichern den Bildungserfolg insbesondere jener Schüler, die zu Hause wenig Unterstützung erfahren.

Ausbildungsreife sicherstellen + Berufsorientierung an den Schulen fest verankern

Zu viele junge Menschen bleiben nach wie vor ohne Berufsabschluss und damit häufig ohne Perspektiven. Erforderlich ist die Vermittlung des für eine Ausbildung erforderlichen Rüstzeugs durch die Schule, zu dem neben fachlichen und sozialen Kompetenzen auch eine fundierte Berufsorientierung gehört. Eine verlässliche Begleitung und Unterstützung an Übergängen verhindert zudem, dass Brüche entstehen. Häufig sind jungen Menschen die Perspektiven und anschließenden Verdienstmöglichkeiten von Karrieren mit beruflicher Bildung nicht bekannt oder es existiert ein falsches Bild von den Berufsbildern. Zu viele Ausbildungschancen bleiben in der Folge ungenutzt. Daher ist es notwendig, dass Berufsorientierung weiterhin an allen Schulen in NRW fest verankert wird. Mit der Initiative "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW" sind die Partner des Ausbildungskonsenses auf dem richtigen Weg, um Übergänge in den Beruf zu ermöglichen.

Erwerbstätigkeit als Schutz vor Armut verstehen – gute Rahmenbedingungen für Beschäftigung schaffen

Positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt weiter verstärken, nicht durch Regulierung bremsen

Der Sozialbericht verdeutlicht die - vor der Corona-Krise - nachhaltig positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen und die Anzahl erwerbstätiger Menschen ist gestiegen. Der kontinuierliche Anstieg bei den Bruttolöhnen und -gehältern zeigt, dass nicht von einer Verschlechterung der sozialen Lage gesprochen werden kann. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt muss sich durch richtige Weichenstellungen mit Impulsen für Beschäftigung in und nach der Corona-Krise fortsetzen können. Falsche Weichenstellungen etwa durch zusätzliche Regulierungen würden die Fortschritte nicht nur bremsen, sondern vielfach auch zurückwerfen.

Gute Rahmenbedingungen für Beschäftigung sicherstellen

Aufgezeigt wird, dass ein tendenziell höheres Armutsrisiko in den Regionen vorliegt, in denen die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist. Beispielhaft sei hier das Ruhrgebiet genannt. Um Armut bzw. Einkommensarmut erst gar nicht entstehen zu lassen, sind gute Rahmenbedingungen für Beschäftigung erforderlich. Dazu braucht es einerseits gute wirtschaftliche Gegebenheiten vor Ort, damit sich Unternehmen ansiedeln, Arbeitsplätze schaffen und dauerhaft am Standort verbleiben. Andererseits müssen die Einstiegshürden für Beschäftigung gesenkt werden.

Flexible Beschäftigungsformen erhalten und Einstieg in Beschäftigung ermöglichen

Flexible Beschäftigungsformen wie z.B. Befristungen und die Tätigkeit bei Zeitarbeitsunternehmen eröffnen vor allem Berufseinsteigern, Geringqualifizierten oder (Langzeit-) Arbeitslosen den Einstieg in Arbeit. Diese Beschäftigungsformen müssen daher als Brücke in den Arbeitsmarkt unbedingt erhalten bleiben und dürfen keine weitere Regulierung erfahren. In eine vollkommen falsche Richtung zielen die derzeitigen Forderungen nach einer außerordentlichen Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns; sie sind kontraproduktiv. Staatlich festgelegte Definitionen für „armutsfeste“ Löhne würden eine Vielzahl von Menschen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausschließen und ihr Armutsrisiko damit erhöhen.

Mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten Erwerbstätigkeit ermöglichen

Richtigerweise wird im Sozialbericht der Zusammenhang von Kinderbetreuungsangeboten und der Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit von Eltern dargestellt und auf den erheblichen Ausbaubedarf hingewiesen. Hier sind das Land und die Kommunen gefordert, den dringend notwendigen Ausbau bedarfsgerecht fortzusetzen. Die (Wieder-)Aufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit darf nicht am fehlenden Kinderbetreuungsangebot scheitern.

Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen

Langzeitarbeitslosigkeit ist weiterhin das Armutsrisiko Nummer eins. Für den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und nachhaltige Integrationserfolge ist eine konsistente Strategie erforderlich. Basierend auf einem systematischen Profiling muss eine stärkenorientierte individuelle Förderung erfolgen, die realistische Perspektiven am Arbeitsmarkt im Blick hat. Gerade bei Menschen, die schon längere Zeit arbeitslos sind und über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen, ist eine gezielte Aktivierung, passgenaue Beratung und ggf. Qualifizierung notwendig.

Geringqualifizierten mit bedarfsgerechten Angeboten Perspektiven eröffnen

Wie im Sozialbericht ausgeführt, sind häufig Geringqualifizierte von Arbeitslosigkeit betroffen. Daher muss das Vermittlungshemmnis der fehlenden Qualifizierung an der Wurzel gepackt und ihm mit entsprechenden Qualifizierungsangeboten begegnet werden. Hierfür eignen sich insbesondere Teilzeitausbildungen und Teilqualifizierungen, um sukzessive einen anerkannten Abschluss zu erlangen. Oft sind vorab auch noch Grundbildungsangebote erforderlich, da schon basale Fähigkeiten fehlen.